



- GeolT beruf aktuell -

November 2018

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Inhalt:

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Berufsperspektiven

VmT ⇒ Prüfungsbereich 1
"Vermessungstechnische Prozesse"

Prüfungstermine Sommer 2019

Rechtsvorschriften Datenschutz und Berufsbildung

Verträge für Ausbildungsberufe der GeolT

Personelle Veränderungen
- Berufsausschuss (BBiA GeolT)
- Prüfungsausschuss II und IV (PrüfA)

Abiturjahrgang 2020 fällt aus

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den Ausbildungsberufen der GeolT

Abschluss-/Umschulungsprüfungen

Die Ergebnisse der Berufsabschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in - Fachrichtung Vermessung - wurden am 26. Juni 2016 durch die Prüfungsausschüsse der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT bekannt gegeben.

Die Verleihung der Prüfungszeugnisse erfolgte gemeinsam mit Ausbilder/innen, Eltern und Freunden in feierlichen Rahmen an fünf Veranstaltungsorten.

Ausbildungsberuf Geomatiker/in (Gmt)



Der Prüfungsausschuss Gmt überreichte unter dem Vorsitz von Nicolai Riese fünf ehemaligen Auszubildenden die Prüfungszeugnisse in der „Waschkäue“ des Besucherbergwerks Klosterstollen Barsinghausen. Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) richtete diese Veranstaltung aus.

Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in (VmT)



Der Prüfungsausschuss I überreichte unter dem Vorsitz von Rolf Böckmann 13 ehemaligen Auszubildenden die Prüfungszeugnisse im Großen Sitzungssaal des Katasteramtes Braunschweig. Die Veranstaltung richtete die Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg des LGLN aus.



Impressum

Herausgegeben von

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der
Geoinformationstechnologie (GeolT)

LGLN - Zentrale Aufgaben -
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital

Internetadresse: www.lgln.de/zuststelle

E-Mail: zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de



Der Prüfungsausschuss II überreichte 15 ehemaligen Auszubildenden unter dem Vorsitz von Gerd Scheuermann die Prüfungszeugnisse im Katasteramt Hannover. Die Veranstaltung richtete die Regionaldirektion Hameln-Hannover des LGLN aus.



Der Prüfungsausschuss III überreichte 13 ehemaligen Auszubildenden unter dem Vorsitz von Jan Kuchenbecker die Prüfungszeugnisse im Katasteramt Lüneburg. Die Veranstaltung richtete die Regionaldirektion Lüneburg des LGLN aus.



Der Prüfungsausschuss IV überreichte in Rastede 35 ehemaligen Auszubildenden unter dem Vorsitz von Johann Dirksen die Prüfungszeugnisse im Forum des Akademiehôtel Rastede. Die Veranstaltung richtete die Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg des LGLN aus.

Neun Auszubildende der GeoIT-Berufe haben ihre Berufsabschlussprüfung besonders erfolgreich abgeschlossen und erfüllen damit die Bewerbungsvoraussetzung zur Aufnahme für das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Als Landesbeste wurden ausgezeichnet und seitens der Interessengemeinschaft Geodäsie (DVW, BDVI, VDV) geehrt:

Mareike Fincken, LGLN - Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde -

Renke Göken, LGLN - Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wilhelmshaven -
Sonja Rocker, LGLN - Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wittmund -

Für die niedersächsischen Landesverbände sprachen auf den Veranstaltungen Helgrid Obermeyer (DVW), Clemens Kiepke (BDVI) und Jelde Borgmann (VDV).

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT gratuliert allen 81 Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen zur bestandenen Prüfung und wünscht viel Erfolg auf dem künftigen Berufsweg.

Berufsperspektiven

Umfrageergebnis unter den Berufsanfängerinnen und -anfängern in den Berufen der GeoIT nach bestandenen Abschluss-/Umschulungsprüfungen 2018.

Gmt

Die Umfrage ergab, dass vier ehemalige Auszubildende im Anschluss im erlernten Beruf tätig sein werden, eine/einer beginnt direkt ein Studium.

Von ihrer ehemaligen Ausbildungsstätte erhielten zwei einen unbefristeten Arbeitsvertrag, die Anderen einen Arbeitsvertrag von mehr als sechs Monaten bzw. bis zu sechs Monaten. Letztere gaben zudem an, nach dem Vertragsende ein Studium beginnen zu wollen.

VmT - Fachrichtung Vermessung -

Es wurden in den Prüfungsterminen 79 Fragebögen ausgegeben. Die Rücklaufquote betrug 81 %.

Die Umfrage ergab, dass ca. 87 % der ehemaligen Auszubildenden im Anschluss in dem erlernten Beruf tätig sein werden, ca. 8 % besuchen weiterführende Bildungswege und ca. 5 % gaben "Sonstiges" an.

Auszug aus dem Umfrageergebnis:

Von ihrer ehemaligen Ausbildungs-/Umschulungsstätte erhielten ca.

- 20 % **unbefristete Arbeitsverträge;**
- 13 % **befristete Arbeitsverträge** von mehr als sechs Monaten;
- 44 % **befristete Arbeitsverträge** von bis zu sechs Monaten;
Die Hälfte wird voraussichtlich nach Vertragsende ein Studium beginnen.
- 9 % **Arbeitsverträge** bei einem neuen Arbeitgeber;
- 1 % Werkverträge.

Darüber hinaus gaben an:

- 5 % eine **weiterführende Schule** besuchen zu wollen;
- 3 % direkt mit dem **Studium** bzw.
- 2 % eine weitere Ausbildung beginnen zu wollen;
- 3 % zunächst **arbeitssuchend** zu sein.

Vmt ⇒ Betriebliche Aufträge im Prüfungsbereich 1 "Vermessungstechnische Prozesse"

Wie jedes Jahr nach dem Sommerprüfungstermin informieren wir Sie über Themenbereiche, die von den Auszubildenden erstmalig für einen betrieblichen Auftrag ausgewählt wurden:

- Aufmaß eines Betriebsweges mit Bodenmengen-ermittlung,

- Flurbereinigung: Übernahme einer Fortführungs- und Zerlegungsvermessung,
- Lage- und Höhenaufmaß einer Ausgrabung mit Erdmassenberechnung,
- Planungsbegleitende Vermessung einer Gemeindestraße,
- Vermessungsarbeiten im Straßenbau mit Massenberechnung und Planerstellung
- Vermessungsarbeiten im Schiffbau (Absteckung Achsen-Schienen-Schlittensystem)

Prüfungstermine Sommer 2019

Auszüge aus den Terminplänen

Anmeldung zur Abschluss-Umschulungsprüfung	ab	1.1.2019
Anmeldeschlusstermin		1.2.2019
<u>Hinweis:</u> Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags ist zusammen mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.		
<u>Prüfungsbereich 1</u>		
Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte		25.2. bis 18.4.2019
Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs		20.5. bis 14.6.2019
<u>Prüfungsbereiche 2 - 4:</u> Vermessungstechniker/in		4.4.2019
<u>Prüfungsbereiche 3 - 5:</u> Geomatiker/in		15.5.2019
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse		2.7.2019
Verleihung der Prüfungszeugnisse		

Terminpläne unter www.lgln.de/zuststelle ⇒ Prüfungen

Rechtsvorschriften Datenschutz und Berufsbildung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) finden auch in der Berufsbildung ihre Anwendung. Die Datenschutzerklärung der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT enthält Datenschutzinformationen und Hinweise über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Berufsbildung.

Diese sind Bestandteil (Seite 4) dieser Ausgabe. Zusätzlich sind sie als Download unter www.lgln.de/zuststelle ⇒ Übersicht eingestellt.

Verträge für Ausbildungsberufe der GeoIT

Berufsausbildungsvertrag

Die Vertragsmuster sind aufgrund der Rechtsvorschriften zum Datenschutz erneut angepasst worden und sind auf der Internetseite aktualisiert bereitgestellt.

Vertragsmuster unter www.lgln.de/zuststelle ⇒ Vordrucke

Umschulungsvertrag

Verschiedene Ausbildungsbereiche haben bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 01.08.2018 der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT diverse Umschulungsverträge im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in - Fachrichtung Vermessung - vorgelegt.

Gesetzliche Grundlage der beruflichen Umschulung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Prüfungsordnung für die Abschluss- und Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie - Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in - (PrüfO-GeoIT). Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat eine "Empfehlung zum Umschulungsvertrag" herausgegeben.

Aufgrund dieser Vorschriften ist ein eigenes Umschulungsvertragsmuster der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT gefertigt. Der Vordruck gilt für alle Ausbildungsbereiche und wird bei Bedarf auf Anfrage per E-Mail an die jeweilige Ausbildungsstätte gesandt.

Hinweis an alle Ausbildungsstätten

Die Vordrucke der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT stehen Ihnen als Download auf der Internetseite www.lgln.de/zuststelle zur Verfügung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aktuell eingestellten Vordrucke.

Personelle Veränderungen im BBiA GeoIT und PrüfA

Berufsausschuss der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie

Bei den Lehrkräften an berufsbildenden Schulen fand zum 01.08.2018 eine Änderung statt. Frau Monika Sukop - Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover (BBS 3) hat ihr Ehrenamt niedergelegt. Nachberufen wurde Frau Dr. Olga Gitlein ebenfalls Lehrkraft an der BBS 3.

Prüfungsausschüsse II und IV für die Abnahme der Prüfungen im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in - Fachrichtung Vermessung -

Mit Ablauf des 31.07.2018 ist das langjährige Mitglied Frau Christine Brinkmann als Beauftragte der Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden.

Neu in den Prüfungsausschuss wurde Frau Dr. Olga Gitlein berufen.

Aufgrund beruflicher Veränderung hat Herr Thomas Schaefer, Beauftragter der Arbeitgeber und stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses IV, sein Ehrenamt niedergelegt. Neu in den Prüfungsausschuss wurde Franz-Josef Möller, LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Meppen - berufen.

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT dankt für das Interesse und die Bereitschaft zur Mitwirkung im niedersächsischen Prüfungswesen der GeoIT. Sie wünscht den Ausscheidenden für Ihre Zukunft alles Gute.

Abiturjahrgang 2020 fällt aus

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion

Niedersachsen-Bremen (NDSB)

Presseinformation Nr. 30 vom 10. August 2018

Die Agentur weist auf eine Besonderheit der Ausbildungsjahre 2019 und 2020 hin. Die Konkurrenz um Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur wird schärfer, weil es im Jahr 2020 in Niedersachsen keinen Abiturjahrgang an allgemeinbildenden Schulen geben wird. Für diese außergewöhnliche Gegebenheit werden dort Empfehlungen für Ausbildungsbetriebe aufgezeigt.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NiedersachsenBremen/Presse/Presseinformationen/index.htm>



Datenschutzinformationen und Hinweise

über die **Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Berufsbildung** in der Geoinformationstechnologie (GeolT) www.lgln.de/zuststelle.

Auf die Datenschutzerklärung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) wird ergänzend verwiesen www.lgln.niedersachsen.de.

Verantwortlicher für die Daten

LGLN - Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT -
Podbielskistr. 331, 30659 Hannover

E-Mail: zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de

Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter im LGLN
Briefanschrift: Postfach 51 04 50, 30634 Hannover

E-Mail: lgln-datenschutzbeauftragter@lgln.niedersachsen.de

Zwecke der Erhebung

- Überwachung und Beratung der Berufsbildung
- Berufsausbildungsverhältnisse und Ausbildungseignung
- Organisation und Ablauf im Prüfungswesen, Korrespondenz
- Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
- Berufsbildung für besondere Personengruppen
- Organisation der Berufsbildung, Berufsbildungsplanung
- Weiterbildungsstipendien

Rechtsgrundlagen

- **zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**
 - Berufsbildungsgesetz (BBiG) v. 23.05.2005 (BGBl I, S. 931); §§ 1, 10, 11, 27 bis 30, 34 - 36, 37 ff., 61 - 70, 76, 87 und 88
 - Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) v. 12.04.1976 (BGBl I, S. 965-984); § 32 ff.
 - Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) v. 06.12.2011 (BGBl I, S. 2515); §§ 4 - 8
 - Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung d. BMBF v. 20.06.2016 (BAz AT 24.06.2016 B3)
 - Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) v. 30.06.2017 (BGBl I, S. 2097); § 26 Abs. 1, § 36
 - Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) v. 16.05.2018 (Nds. GVBl, S. 66); §§ 1, 2
- **zur Informationspflicht**
 - Artikel 13, 14 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) v. 27.04.2016 (ABl. L 119, S. 1-88)
 - §§ 50, 51 NDSG

Erhebung von personenbezogenen Daten

- **Ausbildungsstätten, Lernorte, Ausbildende Personen**
 - Name, Wirtschaftszweig, Anschrift sowie Erreichbarkeit (Telefon und E-Mail) der Ausbildungs-/Umschulungsstätten
 - Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum/-ort, fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbildenden und als Ausbilderinnen oder Ausbilder beauftragte Personen, Anschrift und Erreichbarkeit
 - Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Anschrift und Erreichbarkeit der Lehrkräfte schulischer oder außerschulischer Lernorte
- **Auszubildende, Umzuschulende, Prüflinge, Stipendiaten**
 - Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum/-ort, Geburtsname, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, berufliche Vorbildungen, Anschrift und Erreichbarkeit
 - bei Minderjährigen Angaben zu deren gesetzlichen Vertretung
 - Ausbildungsstätte, Ausbildungsberuf, Prüfungsbewertungen/-ergebnisse und Noten im angestrebten Ausbildungsberuf
 - Stipendiaten zusätzlich durch SBB*: Beruf, Prüfungsergebnis, Beschäftigungsbetrieb, Förder-/Bildungsmaßnahmen, Zuschusshöhen, Bankverbindung, Nationalität auch der Eltern

* - Hier gelten die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen der Stiftung www.sbb-stipendien.de -

- **Ausschüsse der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT**
 - Name, Vorname, Titel, Geschlecht, berufliche Bildungsabschlüsse, Arbeitsstätte, gewerkschaftliche Zugehörigkeit - als Arbeitnehmervertretung -, Bankverbindung, Anschrift und Erreichbarkeit

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Die Bereitstellung der Daten ist durch Rechtsvorschriften geregelt und zur Begründung von Berufsausbildungsverhältnissen oder zur Durchführung von Berufsbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich (§ 26 Abs. 1 BDSG). Dies gilt zugleich für von Ausbildungs-/Umschulungsstätten oder Lernorten erhobene personenbezogene Daten (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO).
- Bei Nichtbereitstellung kommen Berufsausbildungsverhältnisse, Berufsbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen nicht zustande. Gegen die Erhebung und Verarbeitung der Daten besteht insoweit kein Widerspruchsrecht (§ 36 BDSG, Art. 21 DSGVO).
- Die Speicherung und Verarbeitung der bei Ausbilderinnen, Ausbildern sowie Mitgliedern der Ausschüsse erhobenen personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung der übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben erforderlich (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung

- Daten zu Ausbildungsstätten, deren ausbildenden Personen und zu Lernorten werden für die Dauer aktiver sowie Zeiten vorübergehend passiver Berufsausbildung gespeichert.
- Daten von Mitgliedern der Ausschüsse werden für die Dauer der Berufung sowie zwei Amtsperioden darüber hinaus, wegen Dokumentations-/Aufbewahrungspflichten, gespeichert.
- Daten Auszubildender/Umzuschulender werden zur Wahrung von Rechtsansprüchen aus Berufsausbildungsverhältnissen und Berufsbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen, i. S. des Arbeits- und Sozialschutzes, sowie zur Regenerierung von Prüfungszeugnissen dauerhaft gespeichert.
- Daten zu Stipendiaten* werden während des Stipendienprogrammes und sechs Jahre nach dem Ausscheiden gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht.

Weitergabe der Daten an Dritte (Empfängerkategorien)

- Ausschüsse der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT
- Berufsbildende Schulen
- außerschulische Lernorte - falls vorhanden -
- Ausbildungsbetriebe und -stätten - soweit betroffen -
- Statistische Stellen - in anonymisierter Form -
- Sozialversicherungs- oder Umschulungsträger - soweit zur Wahrnehmung deren Aufgaben notwendig -

Rechte der betroffenen Personen

- Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Daten, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 18, 20 DSGVO).
- Es besteht ein Widerrufsrecht, sofern Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben.
- Falls personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO - zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben - erhoben und verarbeitet werden, besteht das individuelle Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich schriftlich an den Verantwortlichen für die Daten.

- Es besteht gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511/120-4500
Fax: 0511/120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de